



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 2. Juli 2013 (05.07)  
(OR. en)

11687/13

FIN 380  
PE-L 51

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Haushaltsausschusses

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 8486/13 FIN 194 – COM(2013) 224 final

Betr.: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2013:  
Allgemeiner Einnahmenplan

1. Die Kommission hat dem Rat am 15. April 2013 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2013 betreffend die Einsetzung der bei der Ausführung des Haushaltsplans 2012 entstandenen Überschüsse in den Haushaltsplan übermittelt.

Im Zuge der Ausführung des Haushaltsplans 2012 ergab sich ein *Überschuss* im Betrag von 1 023 276 525,93 EUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) *Übereinnahmen* in Höhe von + 719 Mio. EUR, nach Haushaltstiteln aufgeschlüsselt wie folgt:

– Titel 1 (Eigenmittel):	+ 231 Mio. EUR
– Titel 5 (Einnahmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit der Organe):	- 2 Mio. EUR

- Titel 6 (Beiträge und Erstattungen im Rahmen der Abkommen und Programme der Union): + 360 Mio. EUR
- Titel 7 (Verzugszinsen und Geldbußen): + 159 Mio. EUR
- Sonstige Titel: - 30 Mio. EUR

b) *Nichtausschöpfung von Zahlungsermächtigungen* in Höhe von + 244 Mio. EUR, aufgeschlüsselt wie folgt:

- für den Haushaltsplan 2012 genehmigte Zahlungsermächtigungen (Kommission): + 66 Mio. EUR
- von 2011 übertragene Zahlungsermächtigungen (Kommission): + 76 Mio. EUR
- 2012 nicht in Anspruch genommene Mittel aus der Reserve: + 12 Mio. EUR
- für den Haushaltsplan 2012 genehmigte und von 2011 übertragene Zahlungsermächtigungen (übrige Organe): + 90 Mio. EUR

c) *Positiver Fremdwährungssaldo* in Höhe von + 60 Mio. EUR.

Mit der Einstellung des Überschusses in den Haushaltsplan verringert sich der Gesamtbeitrag der Mitgliedstaaten zur Finanzierung des EU-Haushalts entsprechend.

2. Der Haushaltausschuss hat den EBH Nr. 3/2013 in seinen Sitzungen vom 19. April und 23. Mai 2013 geprüft und konnte ihm ohne Änderungen zustimmen.
3. Nach Abschluss der Prüfung ist der Haushaltausschuss übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt,
  - den unter Nummer 2 dargelegten Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungs-haushaltsplans Nr. 3/2013 anzunehmen;
  - den Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Berichtigungshaushalts Nr. 3/2013 in der Fassung der Anlage 1 zu billigen und ihn dem Europäischen Parlament zuzuleiten;

- den Vorsitz zu beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den in Anlage 3 enthaltenen Entwurf eines Schreibens zu billigen;
  - den in Anlage 2 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen.
-

ENTWURF

**BESCHLUSS  
des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS und des RATES  
zur Aufstellung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union  
für das Haushaltsjahr 2013**

Das EUROPÄISCHE PARLAMENT und der RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf den Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften<sup>1</sup>,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates<sup>2</sup>,

---

<sup>1</sup> ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

<sup>2</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 12. Dezember 2012 endgültig festgestellt<sup>1</sup>.
- Die Kommission hat am 15. April 2013 gemäß Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Entwurf des Berichtigungshaushaltspans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt.
- Der Rat hat seinen Standpunkt zu diesem Entwurf eines Berichtigungshaushaltspans am 9. Juli 2013 festgelegt.
- Das Europäische Parlament hat den Standpunkt des Rates auf seiner Plenartagung vom [...] 2013 gebilligt –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziger Artikel*

Der Berichtigungshaushaltspans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 wird in der im Anhang enthaltenen Fassung aufgestellt.

Geschehen zu [...] am [...] 2013

*Im Namen des Europäischen Parlaments  
Der Präsident*

*Im Namen des Rates der EU  
Der Präsident*

---

<sup>1</sup> ABl. L 66 vom 8.3.2013, S. 1. Berichtigung in ABl. L 134 vom 18.5.2013, S. 21.

**BESCHLUSS DES RATES**

**zur Festlegung des Standpunkts des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3  
der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 41,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 12. Dezember 2012 endgültig festgestellt<sup>2</sup>.
- Die Kommission hat am 15. April 2013 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt –

---

<sup>1</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. L 66 vom 8.3.2013, S. 1. Berichtigung in ABl. L 134 vom 18.5.2013, S. 21.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Einziger Artikel*

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2013 wurde am 9. Juli 2013 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:  
<http://www.consilium.europa.eu/>.

Geschehen zu Brüssel am 9. Juli 2013

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 für das Haushaltsjahr 2013<sup>1</sup>, der am 9. Juli 2013 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Dok. 11694/13 + ADD 1.